

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES
Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 51

FREITAG, DEN 30. JUNI

2023

Inhalt:

	Seite		Seite
Förderrichtlinie Gesamtstädtische Projekte des freiwilligen Engagements	949	Bekanntgabe nach § 5 Absatz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)	952
Öffentliche Zustellung	951	Satzung der hsh portfoliomanagement AöR in der Fassung des Beschlusses der Trägerversammlung vom 30. Mai 2023 (8. Änderung der Satzung)	953
Ungültigkeitserklärung eines Dienstsiegels	951	Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung	959
Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Kornpfad –	952	Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung	959
Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Redderkoppel –	952	Beabsichtigte Entwidmung von Teilflächen der Straßen „Kattwykdamm, Kattwykstraße“	959
Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Marienring –	952	Beabsichtigte Widmung von Teilflächen der Straßen „Kattwykdamm, Kattwykstraße“ als Geh- und Radweg	959
Beabsichtigung einer Entwidmung von öffentlichen Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Moosrosenweg –	952		

BEKANNTMACHUNGEN

Förderrichtlinie Gesamtstädtische Projekte des freiwilligen Engagements

Ausgangslage

Hamburg ist eine bunte, vielfältige und lebendige Stadt, in der viele Hamburgerinnen und Hamburger sich aktiv einbringen, um das Zusammenleben friedlich, solidarisch und lebenswert zu gestalten. Freiwilliges Engagement in Hamburg ist dabei in seinen unterschiedlichen Ausprägungen ein unverzichtbarer Beitrag zur aktiven Gestaltung des Zusammenlebens und ein wichtiger Bestandteil gesellschaftlicher Teilhabe.

Mit der Hamburger Engagementstrategie (Drucksache 21/19311) hat der Senat daher die Weiterentwicklung der bislang befristet eingerichteten Verfügungsfonds des Forum Flüchtlingshilfe beschlossen.

Die vorliegende Förderrichtlinie ermöglicht der Sozialbehörde Freiwilligenprojekte und -initiativen zu unterstützen, deren Aktivitäten sich auf das gesamte Stadtgebiet beziehen und keinen bezirklichen Schwerpunkt haben.

Sie ergänzt damit die Förderrichtlinie „Freiwilliges Engagement“, deren Fokus auf der lokalen Engagementförderung durch die Bezirksämter liegt.

1. Förderziele, Zwecksetzung

1.1 Förderziele

Die Förderrichtlinie Gesamtstädtische Projekte des freiwilligen Engagements leistet einen Beitrag, um

die in der Hamburger Engagementstrategie (Drucksache 21/19311) beschriebenen Ziele zu erreichen.

Hierzu zählen insbesondere die Initiierung und Unterstützung von Prozessen zur:

- a) Stärkung des Engagements;
- b) Förderung von Austausch und Vernetzung.

1.2 Verwendungszweck

Es sollen insbesondere gesamtstädtische Projekte, Aktivitäten und Maßnahmen mit folgenden Ansätzen und Rahmenbedingungen gefördert werden:

- a) Maßnahmen, die das konkrete, gemeinwohlorientierte freiwillige Engagement unterstützen, würdigen oder weiterentwickeln;
- b) Maßnahmen, die Vernetzung, Austausch und Zusammenarbeit von hamburgweiten Akteuren des freiwilligen Engagements unterstützen und zur selbstbestimmten Nutzung von Gestaltungsspielräumen befähigen;
- c) Maßnahmen, die die digitalen Kompetenzen im Engagementfeld fördern und zum Ausbau der digitalen Angebote beitragen;
- d) Maßnahmen, die das Engagement bestimmter Gruppen fördern und hervorheben. Hierunter fallen im Sinne der Engagementstrategie insbesondere junge Menschen, Menschen mit körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderungen und Menschen mit Migrationsgeschichte;

- e) Freiwilligenprojekte, die zur Förderung der Integration von Geflüchteten und Zugewanderten beitragen;
- f) Freiwilligenprojekte, die die Begegnung unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen fördern, um mehr Verständnis füreinander und ein Zusammengehörigkeitsgefühl zu entwickeln und dazu beitragen, Vorurteile abzubauen.

Gesamtstädtisch sind Projekte, Maßnahmen und Aktivitäten, die überbezirklich ausgerichtet sind und erwarten lassen, dass nach ihrem Inhalt und eingereichtem Konzept hamburgweit Bürgerinnen und Bürger als Zielgruppe erreicht werden.

Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Zuwendung oder auf die Fortsetzung einer bereits geförderten Maßnahme wird durch diese Förderrichtlinie nicht begründet. Vielmehr entscheidet die Sozialbehörde auf Grund ihres pflichtgemäßen Ermessens unter Berücksichtigung der fachlichen Schwerpunktsetzungen sowie im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

2. Zuwendungsempfangende

Zuwendungsempfangende können juristische und natürliche Personen sein, die in der Freien und Hansestadt Hamburg ihren (Wohn-)Sitz oder einen Tätigkeitsschwerpunkt haben.

3. Zuwendungsvoraussetzungen

Zuwendungen dürfen nur für solche Vorhaben bewilligt werden, die noch nicht begonnen worden sind. Ein Vorhaben ist begonnen, wenn entsprechende Lieferungs- oder Leistungsverträge abgeschlossen sind. Bereits bestehende Maßnahmen müssen eine konzeptionelle Änderung im Sinne der unter 1. genannten Ziele und Zwecke vorweisen. Ein bereits über die Förderrichtlinie Gesamtstädtische Projekte seit 2021 gefördertes Projekt kann maximal eine weitere Förderung erhalten, sofern Förderziele und Zuwendungszweck weiter auf aktuellen Bedarf treffen. Eine Förderung ist damit insgesamt nur zweimal möglich.

Der Sozialdatenschutz ist in vollem Umfang zu gewährleisten.

Die Förderung ist nachrangig zu anderen Bundes- und Landesförderprogrammen. Weitere beantragte und bewilligte Fördermittel sind bei Antragstellung anzugeben. Ergänzungen zu bestehenden Förderungen sind möglich.

Bei der Erbringung von Leistungen müssen die Erfordernisse der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit beachtet werden.

Die Mittel stehen nur für solche Maßnahmen zur Verfügung, die primär durch freiwilliges Engagement getragen werden. Sie sollen für die konkrete Unterstützung von freiwillig Tätigen und Initiativen verwendet werden.

4. Art und Umfang, Höhe der Zuwendung

4.1 Zuwendungsart

Die Zuwendung wird als Projektförderung gewährt.

4.2 Finanzierungsart

Die Zuwendung wird als Festbetragsfinanzierung gewährt.

4.3 Form der Zuwendung

Die Zuwendung wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt.

4.4 Bemessungsgrundlage

Förderungsfähig sind die unter 1.2 genannten Zwecke im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel, in der Regel begrenzt auf ein Volumen von mindestens 5000,- Euro und höchstens 30000,- Euro je Zuwendungsempfangenden, Zuwendungszweck und Jahr. Über Ausnahmen entscheidet die für die Förderung des freiwilligen Engagements zuständige Abteilungsleitung der Sozialbehörde.

Anrechenbare Projektausgaben sind weiterhin:

- Sachausgaben (z.B. Verbrauchsmittel, Catering, Fahrtkosten gemäß des Hamburger Reisekostengesetzes),
- Mietkosten und Raummieten, beispielsweise für Veranstaltungen; (Unter-)Mietverträge sind mit der Antragstellung einzureichen,
- Verwaltungskosten,
- Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit,
- Bewirtschaftungsausgaben,
- Abgaben/Beiträge (z.B. GEMA),
- Personalkosten (Bemessungsmaßstab: ausschließlich nach Maßgabe des TV-L),
- Honorare,
- Aufwandsentschädigungen (innerhalb der steuerlichen Freibetragsgrenzen)
 - Helfertätigkeiten bis zu 10,- Euro pro Stunde,
 - für koordinierende Tätigkeiten, Übungsleiter und Gruppenleitungen bis zu 15,- Euro pro Stunde.

5. Nebenbestimmungen im Zuwendungsbescheid/ Erfolgskontrolle

5.1 Nebenbestimmungen im Zuwendungsbescheid

Die Zuwendungsempfangenden weisen in ihrer Öffentlichkeitsarbeit auf die Förderung durch die Sozialbehörde hin. Das Logo der Freien und Hansestadt Hamburg bzw. der Sozialbehörde ist auf allen Publikationen zu verwenden.

Darüber hinaus sind Zuwendungsempfangende verpflichtet, das Berichtswesen zu dieser Förderrichtlinie zu bedienen. Die Sozialbehörde ist berechtigt, die aus den, im Zusammenhang mit dem Vorhaben eingereichten, Unterlagen ersichtlichen Daten auf Datenträger zu speichern und zu verarbeiten. Zulässig ist auch eine Auswertung für Zwecke der Statistik und der Prüfung über die Wirksamkeit des Projekts sowie eine Veröffentlichung der Auswertungsergebnisse in anonymisierter Form.

Es wird darauf hingewiesen, dass zur Wahrnehmung parlamentarischer Aufgaben Daten der Zuwendung nach §7 Absatz 1 der Datenschutzordnung der Hamburgischen Bürgerschaft in Bürgerschaftsdrucksachen veröffentlicht werden können und dass Zuwendungsdaten auf Grund des Hamburgischen Transparenzgesetzes in elektronischer Form im Informationsregister veröffentlicht werden. Personenbezogene Daten werden bei der Bezeichnung des Zuwendungszwecks nur genannt, sofern sie nicht aus Datenschutzgründen zu anonymisieren sind Bürgerschaftsdrucksachen werden auch im Internet veröffentlicht.

5.2 Erfolgskontrolle (Zielerreichungskontrolle)

Auf Basis der Verwendungsnachweise (siehe 6.2) führt die Sozialbehörde eine Erfolgskontrolle des Förderprogramms durch.

Der Erfolg des Förderprogramms wird im Rahmen der Erfolgskontrolle für die Hamburger Engagementstrategie überprüft. Anhand der Datenlage aus der Auswertung der Verwendungsnachweise wird beurteilt, ob das Förderprogramm in der Gesamtbewertung ausreichend und wirtschaftlich angemessen zur Erreichung der Ziele gemäß Ziffer 1.1 beiträgt.

Die Sozialbehörde betrachtet ihre Sicht auf die Entwicklungspotentiale des freiwilligen Engagements im Rahmen der Engagementförderung als einen fortlaufenden Planungsprozess unter Berücksichtigung der lokalen Engagementförderung in den Bezirken. Die Bezirksämter und die Sozialbehörde treffen sich mindestens einmal jährlich, um die Ergebnisse zu diskutieren.

6. Verfahren

6.1 Antragsfristen und Antragsverfahren

6.1.1 Antragsfristen für das Haushaltsjahr 2024

Anträge auf Gewährung einer Zuwendung für das Haushaltsjahr 2024 sind spätestens bis zum 31. August 2023 (postalischer Eingang bei der Sozialbehörde) zu stellen.

Sofern nach Bearbeitung der fristgerecht eingegangenen Zuwendungsanträge weitere Haushaltsmittel zur Verfügung stehen, kann die Sozialbehörde das Antragsverfahren, befristet bis spätestens zum 29. Februar 2024, erneut öffnen.

6.1.2 Antragsverfahren

Die Antragsunterlagen sind regelmäßig spätestens bis zum Ende der Antragsfrist am 31. August 2023 vollständig, postalisch und unterschrieben einzureichen bei der

Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration
 Amt für Arbeit und Integration, ESF-Verwaltungsbehörde
 – Projekt- und Zuwendungssteuerung, AI 44 –
 Hamburger Straße 47, 22083 Hamburg.

Die Bewilligungsbehörde stellt Antragsvordrucke sowie alle weiteren notwendigen Unterlagen auf der Internetseite www.hamburg.de/engagement zum Download sowie auf Anforderung zur Verfügung.

Bewilligungen werden im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel gewährt und durch schriftlichen Zuwendungsbescheid bestätigt.

6.2 Nachweis der Verwendung (Zweckerreichungskontrolle)

Dem Antrag ist eine Beschreibung der Maßnahme mit Vorschlägen für die Messung der Zweckerreichung beizufügen.

Als Nachweis der zweckentsprechenden und ordnungsgemäßen Mittelverwendung müssen Zuwendungsempfänger nach Ablauf des Bewilligungszeitraumes – entsprechend den Festlegungen der Sozialbehörde im Zuwendungsbescheid – einen zahlenmäßigen Verwendungsnachweis einschließlich der Belege sowie einen Sachbericht im Original und in Kopie einreichen. Im Sachbericht ist darauf einzugehen, inwieweit der Verwendungszweck erfüllt wurde (siehe Ziffer 1.2). Weitere Anforderungen können im Zuwendungsbescheid festgelegt werden.

Der Erfolg der Maßnahme ist nachgewiesen, wenn mindestens einer der unter 1.2 genannten Verwendungszwecke erfüllt wird.

6.3 Zu beachtende Vorschriften

Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und die ggf. erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Zuwendung gelten die Allgemeinen Nebenbestimmungen (ANBest.-P-) der Anlage 2 VV zu der §46 Haushaltsordnung der Freien und Hansestadt Hamburg (Landeshaushaltsordnung – LHO). Die Regelungen des Hamburgischen Verwaltungsverfahrensgesetzes bzw. des Sozialgesetzbuches – Zehntes Buch – bleiben unberührt.

7. Inkrafttreten und Befristung

Diese Förderrichtlinie tritt mit der Veröffentlichung in Kraft und endet zunächst am 31. Dezember 2024. Eine Verlängerung ist bei Bereitstellung entsprechender Haushaltsmittel beabsichtigt.

Hamburg, den 30. Juni 2023

**Die Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales,
 Familie und Integration**

Amtl. Anz. S. 949

Öffentliche Zustellung

Eine zustellfähige Anschrift der Frau Samanta Kozłowska, geboren am 7. Mai 1989, ist nicht bekannt. Die letztbekannte Anschrift lautet: Julius-Ertel-Straße 18, 21107 Hamburg.

Bei der Behörde für Inneres und Sport – Polizei –, Bruno-Georges-Platz 1, 22297 Hamburg (Eingangshalle), wurde am 23. Juni 2023 zur öffentlichen Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354, 2356) eine Benachrichtigung ausgehängt, dass für Frau Samanta Kozłowska ein Heranziehungsbescheid vom 21. April 2022 (Aktenzeichen: J 321-3545/2020) bezüglich des Polizeieinsatzes vom 19. Juli 2020 beim Justizariat der Polizei, Polizeipräsidium, V. Obergeschoss, Zimmer 5 E 137, zur Entgegennahme bereitliegt.

Durch die Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können!

Der Heranziehungsbescheid gilt nach § 10 Absatz 2 Satz 6 VwZG als am 14. Juli 2023 zugestellt.

Hamburg, den 23. Juni 2023

**Die Behörde für Inneres und Sport
 – Polizei –**

Amtl. Anz. S. 951

Ungültigkeitserklärung eines Dienstsiegels

Das Dienstsiegel Nummer 47 der Staatsanwaltschaft Hamburg mit der Umschrift: „Staatsanwaltschaft Hamburg“ (kleines hamburgisches Wappen, Durchmesser 3,5 cm in Gummiausführung) wird mit sofortiger Wirkung für ungültig erklärt.

Hamburg, den 20. Juni 2023

Staatsanwaltschaft Hamburg

Amtl. Anz. S. 951

Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek - Kornpfad -

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Farmsen, Ortsteil 514, belegene Wegefläche Kornpfad (Flurstück 193 [4413 m²]), von Karlshöher Weg bis Hohenberne verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Der räumliche Geltungsbereich der Widmung ergibt sich aus dem Lageplan (gelb markierter Bereich), der Bestandteil dieser Verfügung ist.

Der Plan über den Verlauf der oben genannten Wegefläche liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, Zimmer 214, 22041 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Managements des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 12. Juni 2023

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 952

Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek - Redderkoppel -

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Poppenbüttel, Ortsteil 519, belegene Wegefläche Redderkoppel (Flurstück 2476 [5749 m²]), von Rehmbrook bis Minsbekweg verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Der räumliche Geltungsbereich der Widmung ergibt sich aus den Lageplänen (gelb markierte Bereiche), die Bestandteile dieser Verfügung sind.

Die Pläne über den Verlauf der oben genannten Wegefläche liegen für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, Zimmer 214, 22041 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Managements des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 12. Juni 2023

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 952

Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek - Marienring -

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Marienthal, Ortsteil 511, belegene Wegefläche Marienring (Flurstück 920 [961 m²]), von der Schatzmeisterstraße abzweigend und in einem Kreisel endend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplan kann beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, Widerspruch eingelegt werden.

Hamburg, den 9. Juni 2023

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 952

Beabsichtigung einer Entwidmung von öffentlichen Wegeflächen im Bezirk Wandsbek - Moosrosenweg -

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 8 in Verbindung mit § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen werden die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Bramfeld, Ortsteil 515, belegenen öffentlichen Wegeflächen Moosrosenweg (Flurstücke 10988 [276 m²], 10989 [921 m²] und 10990 [126 m²]) für den allgemeinen Verkehr entbehrlich und mit sofortiger Wirkung entwidmet.

Der räumliche Geltungsbereich der Entwidmung ergibt sich aus dem Lageplan (rot markierte Bereiche), der Bestandteil dieser Verfügung ist.

Der Plan über den Verlauf der oben genannten Wegeflächen liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, Zimmer 214, 22041 Hamburg, zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 12. Juni 2023

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 952

Bekanntgabe nach § 5 Absatz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Der Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer, Geschäftsbereich Gewässer und Hochwasserschutz, Fach-

bereich G2 Sturmflutschutz, hat beim Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer, Geschäftsbereich Gewässer und Hochwasserschutz, Fachbereich G4 Sturmflutsicherheit (Plangenehmigungsbehörde), die förmliche Zulassung für die Änderung der Hochwasserschutzanlage Altengammer Hauptdeich beantragt. Der Antrag beruht auf § 55 Absatz 2 des Hamburgischen Wassergesetzes (HWaG) in Verbindung mit § 68 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG).

Gegenstand des Vorhabens ist die Änderung der binnenseitigen Deichgrundgrenze und die Herstellung der Binnenböschung auf Höhe Altengammer Hauptdeich 130 zwischen Deichkilometer 2+050 und 2+125. Die landseitige Deichgrundgrenze verschiebt sich durch die Herstellung der Binnenböschung auf Höhe des Vorhabens im Mittel um etwa 20 m.

Das Vorhaben stellt eine wesentliche Umgestaltung der Hochwasserschutzanlage Altengammer Hauptdeich dar und fällt damit unter Nummer 1.13.2 der Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung in Hamburg (HmbUVPG).

Im Rahmen der Planung wurde eine Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles nach § 7 UVPG und § 1 HmbUVPG durchgeführt. Die Vorprüfung hat ergeben, dass keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht (§ 7 Absatz 2 UVPG). Das Vorhaben hat unter Berücksichtigung der gesetzlichen Kriterien nach Einschätzung der Plangenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit den Ämtern für Naturschutz und Grünplanung -N- sowie für Wasser, Abwasser und Geologie -W- der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft (BUKEA) keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen, die bei der Entscheidung über die Zulassung zu berücksichtigen wären (§ 5 Absatz 1 UVPG). Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar (§ 5 Absatz 3 UVPG).

Hamburg, den 26. Juni 2023

Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer (LSBG)
– Geschäftsbereich Gewässer und Hochwasserschutz –
Fachbereich -G4- Sturmflutsicherheit

Amtl. Anz. S. 952

Satzung der hsh portfoliomanagement AöR in der Fassung des Beschlusses der Trägerversammlung vom 30. Mai 2023 (8. Änderung der Satzung)

I.

Allgemeine Bestimmungen

§ 1

Errichtung, Rechtsform, Sitz

(1) Die Freie und Hansestadt Hamburg und das Land Schleswig-Holstein haben mit Inkrafttreten des Staatsvertrags zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg und dem Land Schleswig-Holstein über die Errichtung der „hsh portfoliomanagement AöR“ als rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts (im Folgenden: „Staatsvertrag“) eine gemeinsame rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts mit dem Namen „hsh portfoliomanagement AöR“ (im Folgenden: „Anstalt“) errichtet. Die Anstalt ist eine landesrechtliche Abwicklungsanstalt im Sinne des § 8b Absatz 1 des Stabilisierungsfondsgesetzes vom 17. Oktober 2008

(BGBl. I S. 1982), zuletzt geändert am 12. Mai 2021 (BGBl. I S. 990).

(2) Sitz der Anstalt ist Kiel.

§ 2

Aufgaben

(1) Die Anstalt nimmt die ihr durch § 2 Absatz 1 des Staatsvertrags übertragenen Aufgaben nach Maßgabe dieser Satzung wahr.

(2) Sie betreibt dabei keine Geschäfte, die einer Zulassung nach der

1. Richtlinie 2013/36/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 über den Zugang zur Tätigkeit von Kreditinstituten und die Beaufsichtigung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen, zur Änderung der Richtlinie 2002/87/EG und zur Aufhebung der Richtlinien 2006/48/EG und 2006/49/EG (ABl. EU Nr. L 176 S. 338, Nr. L 208 S. 73), zuletzt geändert am 15. Mai 2014 (ABl. EU Nr. L 173 S. 190);
2. Richtlinie 2004/39/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. April 2004 über Märkte für Finanzinstrumente, zur Änderung der Richtlinien 85/611/EWG und 93/6/EWG des Rates und der Richtlinie 2000/12/EG des Europäischen Parlaments und des Rates und zur Aufhebung der Richtlinie 93/22/EWG des Rates (ABl. EU Nr. L 145 S. 1), zuletzt geändert am 24. November 2010 (ABl. EU Nr. 331 S. 120) oder
3. Richtlinie 2007/64/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. November 2007 über Zahlungsdienste im Binnenmarkt zur Änderung der Richtlinien 97/7/EG, 2002/65/EG, 2005/60/EG und 2006/48/EG sowie zur Aufhebung der Richtlinie 97/5/EG (ABl. EU Nr. L 319 S. 1), zuletzt geändert am 26. Juni 2013 (ABl. EU Nr. L 176 S. 338, Nr. L 208 S. 73), bedürfen.

(3) Der Anstalt ist es untersagt, im Sinne des Kreditwesengesetzes Bankgeschäfte zu betreiben und Finanzdienstleistungen zu erbringen.

§ 3

Trägerschaft

Träger der Anstalt sind je zur Hälfte die Freie und Hansestadt Hamburg und das Land Schleswig-Holstein.

§ 4

Stammkapital

Auf Beschluss der Trägerversammlung kann bei der Anstalt ein Stammkapital eingerichtet werden.

§ 5

Gewährträgerhaftung und Anstaltslast der Träger

(1) Für die Verbindlichkeiten der Anstalt haften die Träger Dritten gegenüber unbeschränkt als Gesamtschuldner, wenn und soweit Gläubiger eine Befriedigung aus dem Vermögen der Anstalt nicht erlangen können (Gewährträgerhaftung). Die Träger haften im Innenverhältnis je zur Hälfte.

(2) Die Träger stellen sicher, dass die Anstalt für die Dauer ihres Bestehens als Einrichtung funktionsfähig bleibt (Anstaltslast).

§ 6

Beteiligung an Abspaltungen und sonstigen Rechtsgeschäften

Zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 2 Absatz 1 des Staatsvertrags kann die Anstalt nach Maßgabe des § 6 des

Staatsvertrags als übernehmender und übertragender Rechtsträger an Abspaltungen und Ausgliederungen zur Aufnahme beteiligt sein. Die Anstalt kann Risikopositionen und nichtstrategienotwendige Geschäftsbereiche auch durch Rechtsgeschäft übernehmen oder diese durch die Übernahme von Garantien, Unterbeteiligungen oder auf sonstige Weise ohne Übertragung absichern.

§ 7

Abwicklungsplan

(1) Die Abwicklung der übernommenen Risikopositionen und nichtstrategienotwendigen Geschäftsbereiche erfolgt nach Maßgabe eines Abwicklungsplans. Der Abwicklungsplan ist ein Geschäftsplan, aus dem Art und Umfang der geplanten Geschäfte zur Abwicklung des übernommenen Vermögens unter Berücksichtigung der Anforderungen nach Absatz 4 hervorgehen.

(2) Der Abwicklungsplan wird durch den Vorstand aufgestellt und nach Zustimmung des Verwaltungsrats der Trägerversammlung zur Genehmigung vorgelegt. Vorstand, Verwaltungsrat und Trägerversammlung sind an den Abwicklungsplan in seiner jeweils aktuellen Fassung gebunden.

(3) Der Abwicklungsplan hat die beabsichtigten Abwicklungsmaßnahmen der Anstalt zu beschreiben und einen Zeitplan für die vollständige Abwicklung des Vermögens der Anstalt innerhalb eines angemessenen Abwicklungszeitraums zu enthalten. Nach vollständiger Abwicklung des Vermögens und der Befriedigung sämtlicher Verbindlichkeiten der Anstalt ist die Anstalt gemäß § 16 Absatz 4 des Staatsvertrags aufzuheben.

(4) Der Abwicklungsplan

1. ist nach den Grundsätzen vernünftiger kaufmännischer Beurteilung zu erstellen;
2. muss neben einem vollständigen Zahlungsplan eine Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt (Plan-HGB-Bilanz, Plan-HGB-Gewinn- und Verlustrechnung, Liquiditätsplanung) für den gesamten Abwicklungszeitraum enthalten;
3. soll ohne Berücksichtigung der Anstaltslast und Gewährträgerhaftung (§ 5 Staatsvertrag) über den gesamten Abwicklungszeitraum die jederzeitige Zahlungsfähigkeit der Anstalt gewährleisten.

Die Einzelheiten der in den Abwicklungsplan jeweils aufzunehmenden Angaben setzt der Verwaltungsrat fest. Rechtsgeschäfte und Maßnahmen, die zu Abweichungen vom Abwicklungsplan führen, sind – unbeschadet ihrer Rechtswirksamkeit im Außenverhältnis – nur mit vorheriger Zustimmung des Verwaltungsrats zulässig; sofern und soweit der Abwicklungsplan dies vorsieht, ist die Zustimmung der Trägerversammlung erforderlich.

(5) Ändern sich Umstände, die für den Abwicklungsplan erheblich sind, ist der Abwicklungsplan an die veränderten Umstände anzupassen. Der Vorstand prüft zum Ende jedes Geschäftsquartals, ob der Abwicklungsplan nach Satz 1 anzupassen ist.

(6) Eine Anpassung oder eine sonstige Änderung des Abwicklungsplans, insbesondere eine Änderung der Abwicklungsstrategie oder eine Reduktion oder Erhöhung von Schwellenwerten für Veräußerungen wird nur wirksam, wenn der Verwaltungsrat und anschließend die Trägerversammlung der Anpassung oder Änderung zugestimmt haben.

§ 8

Berichtspflichten

(1) Über den Ablauf der Abwicklung und die Umsetzung des Abwicklungsplans erstellt die Anstalt für jedes Quartal und jedes Geschäftsjahr einen Abwicklungsbericht. Der Verwaltungsrat setzt den Pflichtinhalt und die Form der Abwicklungsberichte (Abwicklungsquartalsbericht und Abwicklungsjahresbericht) fest. Der Abwicklungsquartalsbericht enthält auch die Ergebnisse der Prüfung gemäß § 7 Absatz 5 über das Anpassungserfordernis des Abwicklungsplans.

(2) Der Abwicklungsquartalsbericht ist für das erste bis dritte Quartal eines jeden Geschäftsjahres spätestens zwei Monate nach Beendigung des jeweiligen Geschäftsquartals und der Abwicklungsjahresbericht spätestens drei Monate nach Abschluss eines jeden Geschäftsjahres dem Verwaltungsrat vorzulegen. Der Abwicklungsjahresbericht ist durch Beschluss des Verwaltungsrats festzustellen. Jeder Abwicklungsbericht ist nachfolgend der Trägerversammlung zur Kenntnis zu geben.

(3) Die Anstalt hat den für Beteiligungen zuständigen Ausschüssen beziehungsweise Unterausschüssen der Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg und des Landtags Schleswig-Holstein vierteljährlich über die Angelegenheiten der Anstalt zu berichten (§ 12 Absatz 2 des Staatsvertrags). Der Vorstand hat den Verwaltungsrat sowie die aufsichtsführenden Behörden der Länder über den Inhalt der Berichterstattung mindestens zwei Wochen vor den jeweiligen Sitzungen vorab durch Übersendung der Berichtsentwürfe zu informieren. Eine Weiterleitung der Berichte durch die Aufsichtsbehörden an die für Beteiligungen zuständigen Ausschüsse beziehungsweise Unterausschüsse erfolgt erst nach Einwilligung durch den Verwaltungsrat.

§ 9

Grundsätze der Geschäftsführung

Die Geschäfte der Anstalt sind unter Beachtung der in § 2 Absatz 1 des Staatsvertrags festgelegten Aufgaben nach kaufmännischen und wirtschaftlichen Grundsätzen unter Berücksichtigung des Abwicklungsziels zu führen. Vergütungssysteme für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bedürfen der Zustimmung der Trägerversammlung.

II.

Organisation

§ 10

Organe

(1) Organe der Anstalt sind der Vorstand, der Verwaltungsrat und die Trägerversammlung.

(2) Die Mitglieder der Organe der Anstalt sind zur Verschwiegenheit über alle ihnen bei der Ausübung ihrer Tätigkeiten bekannt gewordenen vertraulichen Angaben verpflichtet. Die Pflicht zur Verschwiegenheit gilt auch nach ihrem Ausscheiden. Die Verschwiegenheitspflicht gilt nicht gegenüber den zuständigen aufsichtsführenden Behörden. Zudem unterliegen die Mitglieder des Verwaltungsrats hinsichtlich der Berichte, die sie an die jeweiligen Gremien der vorschlagenden Träger zu erstatten haben, keiner Verschwiegenheitspflicht. Hinsichtlich der Berichterstattung gegenüber den vorgenannten Gremien gilt dies nur, sofern die Mitglieder dieser Gremien über vertrauliche Angaben und Geheimnisse, namentlich Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse, die ihnen aus den Berichten bekannt geworden sind, Stillschweigen zu bewahren haben. Die Befreiung von der Verschwiegenheitspflicht gemäß vorste-

hendem Satz 4 gilt nicht für vertrauliche Angaben und Geheimnisse der Anstalt, namentlich Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse, wenn ihre Kenntnis für die Zwecke der Berichte nicht von Bedeutung ist.

§ 11

Vorstand

(1) Der Vorstand besteht aus zwei Mitgliedern, die vom Verwaltungsrat bestellt werden. Eine erste Bestellung soll für höchstens drei Jahre erfolgen, erneute Bestellungen sollen jeweils fünf Jahre nicht überschreiten. Der Verwaltungsrat ist für die Anstellungsverträge des Vorstands zuständig.

(2) Die Vorstandsmitglieder müssen zuverlässig und geeignet sein.

(3) Dem Vorstand dürfen keine Organmitglieder und Beschäftigte der früheren HSH Nordbank AG oder eines von dieser im Sinne des § 17 Absatz 1 AktG abhängigen Unternehmens oder Mitglieder des Verwaltungsrats der Anstalt angehören.

(4) Der Vorstand führt die Geschäfte der Anstalt und vertritt diese gerichtlich und außergerichtlich gegenüber Dritten. Die Anstalt wird im Rechtsverkehr durch zwei Vorstandsmitglieder gemeinschaftlich vertreten. Die Mitglieder des Vorstands können generell oder im Einzelfall durch Beschluss des Verwaltungsrats von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit werden. Der Vorstand kann beschließen, dass die Anstalt auch durch eines seiner Mitglieder gemeinsam mit einem Prokuristen der Anstalt oder durch zwei Prokuristen gemeinschaftlich vertreten werden kann. Das Recht des Vorstandes, zur rechtsgeschäftlichen Vertretung der Gesellschaft Vollmachten an zwei gemeinschaftlich handelnde Bedienstete oder Beschäftigte zu erteilen, bleibt unberührt. Ist eine Willenserklärung gegenüber der Anstalt abzugeben, so genügt die Abgabe gegenüber einem Mitglied des Vorstands oder einem von dem Vorstand bevollmächtigten sonstigen Bediensteten oder Beschäftigten der Anstalt.

(5) Die Vorstandsmitglieder sind gleichberechtigt. Sie arbeiten vertrauensvoll zusammen und unterrichten sich gegenseitig über wichtige Vorgänge in ihren Geschäftsbereichen. Die Beschlussfassung des Vorstands erfolgt einstimmig. Kommt eine einstimmige Beschlussfassung der Vorstände nicht zustande, so ist unverzüglich der Verwaltungsrat mit der Bitte um Entscheidung anzurufen.

(6) Die Vorstandsmitglieder haben ihre Tätigkeit uneigennützig und verantwortungsbewusst nach kaufmännischen Grundsätzen ausschließlich zum Wohl der Anstalt auszuüben. Sie haben bei ihrer Geschäftsführung die Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsleiters anzuwenden. Vorstandsmitglieder, die ihre Pflichten verletzen, sind der Anstalt zum Ersatz des daraus entstehenden Schadens als Gesamtschuldner verpflichtet.

(7) Der Verwaltungsrat kann Mitglieder des Vorstands jederzeit abberufen.

(8) Mitglieder des Verwaltungsrats können an den Sitzungen des Vorstands als Gast ohne Stimmrecht teilnehmen. Sie sind vorab rechtzeitig schriftlich über Ort und Zeit der Sitzungen des Vorstands zu informieren.

(9) Der Verwaltungsrat soll für den Vorstand eine Geschäftsordnung erlassen.

(10) Die Geschäftsverteilung innerhalb des Vorstandes regelt der Vorstand im Einvernehmen mit dem Verwaltungsrat. Die Mitglieder des Vorstandes sind unbeschadet

der Geschäftsverteilung für die Führung der Anstalt gemeinsam verantwortlich. Näheres regelt die Geschäftsordnung.

§ 12

Zeichnung

Verpflichtungen und Erklärungen der Anstalt werden unter Zeichnung des vollständigen Namens der Anstalt abgegeben.

§ 13

Auskünfte an Presse, Rundfunk und Fernsehen

Für Auskünfte der Anstalt an Presse, Rundfunk und Fernsehen wird der Verwaltungsrat im Benehmen mit dem Vorstand eine Regelung verabschieden.

§ 14

Verwaltungsrat

(1) Der Verwaltungsrat besteht aus vier Mitgliedern. Der Verwaltungsrat setzt sich aus Vertreterinnen und Vertretern der Träger zusammen. Die Mitglieder werden von der Trägerversammlung ernannt. Jeweils die Hälfte der Mitglieder wird auf Vorschlag der Freien und Hansestadt Hamburg und auf Vorschlag des Landes Schleswig-Holstein ernannt. Jedes Land ist berechtigt, eine dauerhafte Vertreterin oder einen dauerhaften Vertreter zu benennen, die oder der handelt, wenn ein vom jeweiligen Land vorgeschlagenes Verwaltungsratsmitglied verhindert ist.

(2) Den Vorsitz im Verwaltungsrat hat im Geschäftsjahr 2016 die diensthöchste Vertreterin oder der diensthöchste Vertreter der für Finanzen zuständigen Behörde der Freien und Hansestadt Hamburg. Stellvertreterin oder Stellvertreter ist die diensthöchste Vertreterin oder der diensthöchste Vertreter des Finanzministeriums des Landes Schleswig-Holstein. Soweit die Länder Vertreterinnen oder Vertreter in den Verwaltungsrat entsenden, die nicht in ihrem Dienst stehen, legen sie jeweils fest, welche Vertreterin oder welcher Vertreter den Vorsitz beziehungsweise die Stellvertretung im Verwaltungsrat übernehmen soll. In den folgenden Geschäftsjahren wechseln Vorsitz und Stellvertretung jährlich zwischen den Trägern.

(3) Die Amtszeit der Verwaltungsratsmitglieder beträgt fünf Jahre; eine erneute Ernennung ist zulässig. Nach Ablauf der Amtszeit bleibt das Mitglied solange im Amt, bis ein neues Mitglied ernannt worden ist. Endet die Amtszeit oder scheidet ein Verwaltungsratsmitglied infolge Abberufung, Niederlegung des Amtes oder durch Tod vor Ablauf der Amtszeit aus, wird von der Trägerversammlung unverzüglich ein Nachfolger ernannt.

(4) Die Mitglieder des Verwaltungsrats sollen wirtschaftliche Erfahrung und Sachkunde besitzen und geeignet sein, die Anstalt zu fördern und bei der Erfüllung ihrer Aufgabe nach § 2 Absatz 1 des Staatsvertrags zu unterstützen. Sie sind an Weisungen nicht gebunden. Die Trägerversammlung kann die Gewährung einer Aufwandsentschädigung, aufgeteilt in eine Grundvergütung und ein Sitzungsgeld, festsetzen.

(5) Dem Verwaltungsrat dürfen Personen, die bereits in fünf Gesellschaften, die gesetzlich einen Aufsichtsrat oder ein vergleichbares Gremium zu bilden haben, Aufsichtsratsmitglieder oder Mitglieder eines vergleichbaren Gremiums sind, nicht angehören; § 100 Absatz 2 Sätze 2 und 3 AktG gelten sinngemäß.

(6) Der Verwaltungsrat bestimmt die Grundsätze der Geschäftsführung und hat den Vorstand der Anstalt zu

beraten und seine Geschäftsführung zu überwachen. Er ist ferner insbesondere zuständig für

1. die Zustimmung zum Abwicklungsplan nach § 7 Absatz 2, die Festsetzung der in den Abwicklungsplan aufzunehmenden Angaben sowie Beschlüsse über Abweichungen vom Abwicklungsplan nach § 7 Absatz 4, die Zustimmung zu Anpassungen oder Änderungen des Abwicklungsplans nach § 7 Absatz 6, den Pflichtinhalt und die Form der Abwicklungsberichte nach § 8 Absatz 1, den Beschluss über die Feststellung des Abwicklungsjahresberichts nach § 8 Absatz 2 und die Einwilligung zur Weiterleitung der Berichte an die für Beteiligungen zuständigen Unterausschüsse nach § 8 Absatz 3;
2. die Bestellung der Vorstandsmitglieder nach § 11 Absatz 1 Satz 1 und Abberufung der Vorstandsmitglieder nach § 11 Absatz 7, die Befreiung der Vorstandsmitglieder von den Beschränkungen des § 181 BGB nach § 11 Absatz 4, die Entscheidung bei Uneinigkeit des Vorstandes nach § 11 Absatz 5 Satz 4, den Erlass der Geschäftsordnung für den Vorstand nach § 11 Absatz 9 und die Geschäftsverteilung des Vorstandes nach § 11 Absatz 10;
3. die Verabschiedung einer Regelung für Auskünfte der Anstalt an Presse, Rundfunk und Fernsehen nach § 13 und
4. die Bestellung der Abschlussprüferinnen und Abschlussprüfer nach § 18 Absatz 3 sowie die Entscheidung über Feststellung und Genehmigung des Jahresabschlusses nach § 18 Absatz 4.

Der Verwaltungsrat kann außerdem in Angelegenheiten von besonderer Bedeutung, für die der Vorstand zuständig ist, eine Beschlussfassung im Einzelfall oder generell an sich ziehen. Die Kompetenz des Vorstands zur rechtswirksamen Vertretung der Anstalt im Außenverhältnis bleibt davon unberührt. Einzelheiten sind in der Geschäftsordnung für den Vorstand zu regeln.

(7) Vorstandsmitgliedern gegenüber vertritt der Verwaltungsrat die Anstalt gerichtlich und außergerichtlich. Soweit die Anstalt durch den Verwaltungsrat vertreten wird, vertritt die oder der Vorsitzende – bei Verhinderung die Stellvertreterin oder der Stellvertreter – den Verwaltungsrat. § 11 Absatz 4 Satz 5 gilt entsprechend.

(8) Die Trägerversammlung kann die von ihr gemäß Absatz 1 ernannten Mitglieder des Verwaltungsrats jederzeit abberufen.

(9) Jedes Verwaltungsratsmitglied ist zur Niederlegung seines Amtes berechtigt, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Die Niederlegung des Amtes darf nicht zur Unzeit erfolgen. Für die Sorgfaltspflicht und die Verantwortlichkeit der Verwaltungsratsmitglieder gilt § 11 Absatz 6 über die Sorgfaltspflicht und die Verantwortlichkeit der Vorstandsmitglieder sinngemäß.

(10) Der Verwaltungsrat gibt sich eine Geschäftsordnung.

§ 15

Sitzungen, Beschlussfähigkeit des Verwaltungsrats

(1) Der Verwaltungsrat tagt regelmäßig mindestens einmal im Kalendervierteljahr und im Übrigen bei Bedarf.

(2) Die Beschlüsse des Verwaltungsrats werden in der Regel in Sitzungen gefasst. Sitzungen im Sinne des Satzes 1 sind grundsätzlich Präsenzsitzungen, es können aber auch Sitzungen mit ausschließlicher Bild- und/oder Tonübertragung (virtuelle Sitzungen) sowie Kombinationen von Präsenzsitzungen und virtuellen Sitzungen (kombinierte Sitzungen) stattfinden.

(3) Die Sitzungen des Verwaltungsrats werden durch die Vorsitzende oder den Vorsitzenden des Verwaltungsrats mit einer Frist von zwei Wochen schriftlich oder in Textform unter Beifügung der Tagesordnung und der Beschlussvorlagen einberufen. Die Einladung hat zudem zu bezeichnen, ob die Sitzung als Präsenzsitzung, als virtuelle Sitzung oder als kombinierte Sitzung geplant ist. In dringenden Fällen kann die oder der Vorsitzende diese Fristen angemessen verkürzen und auch mündlich oder fernmündlich einberufen. Die oder der Vorsitzende bereitet die Sitzungen des Verwaltungsrats vor. Im Übrigen können bei Bedarf, unter einvernehmlichem Verzicht der Beteiligten auf jede Form und Frist, Zusammenkünfte des Verwaltungsrats mit oder ohne den Vorstand jederzeit – auch telefonisch – einberufen werden.

(4) Die oder der Vorsitzende des Verwaltungsrats, bei Verhinderung die Stellvertreterin oder der Stellvertreter, leitet die Sitzungen.

(5) Die Stimmabgabe zur Beschlussfassung in einer Präsenzsitzung erfolgt durch Handzeichen. Im Falle von virtuellen Sitzungen oder einer kombinierten Sitzung erfolgt die Stimmabgabe durch Wortmeldung, Handzeichen oder in elektronischer Form über geeignete Abstimmungsinstrumente (Icons, Chatfunktion etc.). Abwesende Verwaltungsratsmitglieder können an Abstimmungen in Sitzungen des Verwaltungsrats dadurch teilnehmen, dass sie durch andere Verwaltungsratsmitglieder schriftliche Stimmabgaben übermitteln lassen.

(6) Darüber hinaus kann der Verwaltungsrat auf Veranlassung des Vorsitzenden außerhalb von Sitzungen Beschlüsse in einem schriftlichen Umlaufverfahren fassen, sofern keines der Mitglieder des Verwaltungsrates diesem Verfahren widerspricht. Die Einleitung eines Umlaufverfahrens sowie die Stimmabgabe im Umlaufverfahren können schriftlich oder in Textform erfolgen. Die oder der Vorsitzende bestimmt eine angemessene Frist für den Widerspruch und die Stimmabgabe. Das Ergebnis eines Umlaufverfahrens ist zu dokumentieren und der Niederschrift über die nächste Sitzung des Verwaltungsrates als Anlage beizufügen.

(7) Der Verwaltungsrat ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder, aus denen er insgesamt zu bestehen hat, an der Sitzung oder einem Umlaufverfahren teilnehmen oder sich vertreten lassen und jedes Land vertreten ist. Ein Mitglied nimmt auch dann an der Beschlussfassung teil, wenn es sich in der Abstimmung der Stimme enthält oder eine schriftliche Stimmabgabe nach Absatz 5 Satz 4 übermitteln lässt.

(8) Beschlüsse des Verwaltungsrats werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Dabei gilt eine Stimmenthaltung nicht als Stimmabgabe. Bei Stimmgleichheit bei der ersten Abstimmung ist der Beschlussgegenstand erneut zu beraten. Bei nochmaliger Stimmgleichheit sowie für den Fall, dass bei Wahlen mehrere Kandidaten gleich viele Stimmen erzielen, entscheidet die Stimme der oder des Verwaltungsratsvorsitzenden oder im Falle ihrer oder seiner Nichtteilnahme die der Stellvertreterin oder des Stellvertreters. Jeder der beiden Träger hat ein Vetorecht. Das jeweilige Land legt schriftlich fest, wer das Vetorecht ausübt.

(9) Die oder der Verwaltungsratsvorsitzende ist ermächtigt, im Namen des Verwaltungsrats die zur Durchführung der Beschlüsse des Verwaltungsrats erforderlichen Willenserklärungen abzugeben.

(10) Über die Verhandlungen und Beschlüsse des Verwaltungsrats sind Niederschriften anzufertigen, die von der

oder dem Vorsitzenden oder der Stellvertreterin bzw. dem Stellvertreter zu unterzeichnen sind. In der Niederschrift der Sitzung ist zu dokumentieren, in welcher nach Absatz 5 vorgesehenen Form die an der Sitzung teilnehmenden Mitglieder ihre Stimme zu dem jeweiligen Beschluss des Verwaltungsrates abzugeben haben.

§ 16

Trägerversammlung

(1) Die Trägerversammlung hat zwei Mitglieder. Sie setzt sich aus jeweils einer Vertreterin oder einem Vertreter der Freien und Hansestadt Hamburg sowie des Landes Schleswig-Holstein zusammen, die durch die Träger benannt werden. Die Mitglieder der Trägerversammlung können im Fall einer persönlichen Verhinderung durch eine von der jeweiligen Behörde dauerhaft bestellte andere Mitarbeiterin oder einen von der jeweiligen Behörde dauerhaft bestellten Mitarbeiter vertreten werden.

(2) Den Vorsitz in der Trägerversammlung hat im Geschäftsjahr 2016 die Vertreterin oder der Vertreter des Finanzministeriums des Landes Schleswig-Holstein. In den folgenden Geschäftsjahren wechselt der Vorsitz jährlich zwischen den Trägern.

(3) Verwaltungsratsmitgliedern gegenüber vertritt die Trägerversammlung die Anstalt gerichtlich und außergerichtlich. Soweit die Anstalt durch die Trägerversammlung vertreten wird, vertritt die oder der Vorsitzende, bei Verhinderung die Stellvertreterin oder der Stellvertreter, die Trägerversammlung. § 11 Absatz 4 Satz 5 gilt entsprechend.

(4) Die Trägerversammlung entscheidet in den durch Gesetz oder dieser Satzung bestimmten Fällen, insbesondere über

1. den Erlass und die Änderung der Satzung,
2. die Aufnahme weiterer Träger,
3. die Entlastung des Verwaltungsrats,
4. die Einrichtung eines Stammkapitals nach § 4,
5. die Genehmigung des Abwicklungsplans nach § 7 Absatz 2 Satz 1, Fälle, in denen der Abwicklungsplan dies nach § 7 Absatz 4 vorsieht sowie über Änderungen und Anpassungen des Abwicklungsplans nach § 7 Absatz 6,
6. die Vergütungssysteme für Mitarbeiter nach § 9,
7. die Ernennung und Abberufung von Mitgliedern des Verwaltungsrats nach § 14,
8. die Aufwandsentschädigung für Mitglieder des Verwaltungsrats nach § 14,
9. die Durchführung einer prüferischen Durchsicht des Quartalsberichts durch die Abschlussprüferin oder den Abschlussprüfer nach § 18 Absatz 7,
10. die Verwendung des Jahresüberschusses nach § 19 sowie
11. die Genehmigung des Abschlussberichts nach § 20 Absatz 1 Satz 2.

§ 17

Sitzungen, Beschlussfähigkeit der Trägerversammlung

(1) Die Trägerversammlung tagt mindestens einmal im Kalenderjahr und im Übrigen bei Bedarf. Jedes Mitglied der Trägerversammlung sowie der Vorstand kann unter Angabe eines konkreten Vorschlags zur Tagesordnung mit Begründung verlangen, dass sich die Trägerversammlung mit einer Angelegenheit der Anstalt befasst.

(2) Beschlüsse der Trägerversammlung werden in der Regel in Sitzungen gefasst, die als Präsenzveranstaltung stattfinden. Sitzungen im Sinne des Satzes 1 sind grundsätzlich Präsenzsitzungen, es können aber auch Sitzungen mit ausschließlicher Bild- und/oder Tonübertragung (virtuelle Sitzungen) sowie Kombinationen von Präsenzsitzungen und virtuellen Sitzungen (kombinierte Sitzungen) stattfinden. Beschlussvorschläge können von jedem Mitglied der Trägerversammlung und dem Vorstand eingebracht werden.

(3) Die Sitzungen der Trägerversammlung werden durch den Vorstand mit einer Frist von zwei Wochen schriftlich oder in Textform unter Beifügung der Tagesordnung und der Beschlussvorlagen einberufen. Die Einladung hat zudem zu bezeichnen, ob die Sitzung als Präsenzsitzung, als virtuelle Sitzung oder als kombinierte Sitzung geplant ist. In dringenden Fällen kann der Vorstand diese Fristen angemessen verkürzen und auch mündlich oder fernmündlich einberufen. Der Vorstand bereitet die Sitzungen der Trägerversammlung vor. Im Übrigen können bei Bedarf unter einvernehmlichem Verzicht der Beteiligten auf jede Form und Frist Zusammenkünfte der Trägerversammlung mit oder ohne den Vorstand jederzeit – auch telefonisch – einberufen werden.

(4) Die oder der Vorsitzende der Trägerversammlung, bei Verhinderung die Stellvertreterin oder der Stellvertreter, leitet die Sitzungen.

(5) Die Stimmabgabe zur Beschlussfassung in einer Präsenzsitzung erfolgt durch Handzeichen. Im Falle von virtuellen Sitzungen oder einer kombinierten Sitzung erfolgt die Stimmabgabe durch Wortmeldung, Handzeichen oder in elektronischer Form über geeignete Abstimmungsinstrumente (Icons, Chatfunktion etc.)

(6) Darüber hinaus kann die Trägerversammlung auf Anordnung der oder des Vorsitzenden außerhalb von Sitzungen Beschlüsse in einem Umlaufverfahren fassen, sofern keines der Mitglieder der Trägerversammlung diesem Verfahren widerspricht. Die Einleitung eines Umlaufverfahrens sowie die Stimmabgabe im Umlaufverfahren können schriftlich oder in Textform erfolgen. Die oder der Vorsitzende bestimmt eine angemessene Frist für den Widerspruch und die Stimmabgabe. Das Ergebnis eines Umlaufverfahrens ist zu dokumentieren und der Niederschrift über die nächste Sitzung der Trägerversammlung als Anlage beizufügen.

(7) Die Trägerversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens eine Vertreterin oder ein Vertreter je Träger an der Sitzung oder einem Umlaufverfahren teilnehmen.

(8) Beschlüsse der Trägerversammlung werden einstimmig gefasst.

(9) Über den Verlauf und die Ergebnisse der Verhandlungen sind Niederschriften anzufertigen, die der oder dem Vorsitzenden und der oder dem stellvertretenden Vorsitzenden zur Zustimmung vorgelegt werden. In der Niederschrift der Sitzung ist zu dokumentieren, in welcher nach Absatz 5 vorgesehenen Form die an der Sitzung teilnehmenden Mitglieder ihre Stimme zu dem jeweiligen Beschluss der Trägerversammlung abzugeben haben.

III.

Sonstige Vorschriften

§ 18

Geschäftsjahr, Jahresabschluss, Quartalsbericht

(1) Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr. Das erste Geschäftsjahr ist ein Rumpfgeschäftsjahr.

(2) Der Jahresabschluss und Lagebericht sind bis zum 31. März jeden Jahres für das vorangegangene Geschäftsjahr nach den für Kreditinstitute geltenden Vorschriften zu erstellen. Eine Konzernrechnungslegungspflicht besteht nicht. Das Publizitätsgesetz ist nicht anzuwenden.

(3) Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind nach den Vorschriften des HGB zu prüfen. Auf die Jahresabschlussprüfung ist § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes entsprechend anzuwenden. Die Abschlussprüferin oder der Abschlussprüfer wird vom Verwaltungsrat bestellt.

(4) Nach Prüfung durch die Abschlussprüferin beziehungsweise den Abschlussprüfer legt der Vorstand den Jahresabschluss unverzüglich dem Verwaltungsrat zur Genehmigung vor. Die Feststellung und Genehmigung des Jahresabschlusses erfolgt durch den Verwaltungsrat bis zum 30. Juni jeden Jahres. Der Vorstand hat sicherzustellen, dass die Abschlussprüferin oder der Abschlussprüfer an den Beratungen des Verwaltungsrats teilnimmt.

(5) Der Jahresabschluss und Lagebericht werden auf der Internetseite der Anstalt veröffentlicht.

(6) Die Bezüge und sonstigen Leistungen der Mitglieder des Vorstands und Verwaltungsrats sind im Anhang des Jahresabschlusses der Anstalt für jedes einzelne Mitglied unter Namensnennung gemäß § 2 des Vergütungsöffentlichungsgesetzes vom 7. Juli 2015 (GVOBl. Schl.-H. 2015 S. 200) sowie auf der Internetseite des Finanzministeriums des Landes Schleswig-Holstein zu veröffentlichen. Eine Veröffentlichung im Informationsregister der Freien und Hansestadt Hamburg erfolgt gemäß den §§ 10 und 3 Absatz 1 Nummer 15 des Hamburgischen Transparenzgesetzes (HmbGVBl. 2012 S. 271) ebenso wie im Beteiligungsbericht der Freien und Hansestadt Hamburg sowie nach Maßgabe der in der Verfassung der Freien und Hansestadt Hamburg gewährten Informationsrechte der Bürgerschaft.

(7) Der Vorstand erstellt für die Anstalt zum Stichtag des ersten, zweiten und dritten Quartals eines Geschäftsjahres unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von zwei Monaten nach Abschluss des jeweiligen Berichtszeitraums eine Quartalsinformation, die alle wesentlichen HGB-konform ermittelten Bilanzpositionen umfasst und aus der die Werthaltigkeit des Portfolios abgeleitet werden kann. Dies sind insbesondere die Forderungen an Kunden, inklusive der Risikovorsorge, und die Verbindlichkeiten sowie das Zinsergebnis aus der Gewinn- und Verlustrechnung. Zur Ermittlung der Aufwandspositionen legt der Vorstand Wesentlichkeitsgrenzen fest. Die Trägerversammlung kann mit einer Frist von einem Monat zum Ende des jeweiligen Quartals die Erstellung eines Quartalsberichts nach den für Kreditinstitute geltenden Vorschriften und bei Bedarf dessen prüferische Durchsicht durch den vom Verwaltungsrat bestellten Abschlussprüfer verlangen. Der Quartalsbericht und das Ergebnis der prüferischen Durchsicht sind der Trägerversammlung jeweils unverzüglich nach Fertigstellung vorzulegen.

(8) Die Kosten der Gründung trägt die Anstalt.

§ 19

Jahresüberschuss

Weist der Jahresabschluss der Anstalt einen Jahresüberschuss aus, so entscheidet die Trägerversammlung über seine Verwendung.

§ 20

Auflösung und Schlussabrechnung

(1) Sind die übertragenen Risikopositionen und nichtstrategienotwendigen Geschäftsbereiche vollständig verwer-

tet, teilt die Anstalt den Trägern den Abschluss der Abwicklung unter Vorlage eines Abschlussberichts mit. Der Abschlussbericht bedarf der Genehmigung durch die Trägerversammlung.

(2) Den Inhalt des Abwicklungsabschlussberichts legt die Trägerversammlung fest.

(3) Das nach Berichtigung aller bekannten und erfüllbaren ausstehenden Verbindlichkeiten (einschließlich der Übertragung gemäß § 4 Abs. 4 BetrAVG der seitens der Anstalt begründeten Zusagen auf betriebliche Altersversorgung) der Anstalt verbleibende Vermögen der Anstalt ist an die Träger je zur Hälfte auszukehren. Bei negativem Saldo sind die Träger je zur Hälfte zum Ausgleich der Verluste verpflichtet.

(4) Nach Vorlage des Abschlussberichts können die Träger die Anstalt gemäß § 16 Absatz 4 und Absatz 5 des Staatsvertrags auflösen. Mit der Auflösung der Anstalt erlöschen sämtliche der Anstalt nach § 2 des Staatsvertrags obliegende Aufgaben und ihr verbleibendes Vermögen als Ganzes geht auf die Träger zu gleichen Teilen über.

(5) Für die übertragenen Verbindlichkeiten gilt die Gewährträgerhaftung nach § 5 Absatz 1 Satz 1 des Staatsvertrags fort, die Träger haften für diese gesamtschuldnerisch. Zu diesen Verbindlichkeiten gehören auch die vor der Auflösung der Anstalt begründeten Zusagen auf betriebliche Altersversorgung, die vor der Auflösung gemäß § 4 Abs. 4 BetrAVG auf einen anderen Rechtsträger übertragen werden.

(6) Der Zeitpunkt der Auflösung der Anstalt und die Gesamtrechtsnachfolge der Träger sind im Amtlichen Anzeiger (Teil II des Hamburgischen Gesetz- und Verordnungsblattes) sowie im Amtsblatt für Schleswig-Holstein zu veröffentlichen.

§ 21

Erklärung zum Corporate Governance Kodex

Vorstand und Verwaltungsrat berichten dem Finanzministerium des Landes-Schleswig-Holstein jährlich über die Corporate Governance der Anstalt (Corporate Governance Bericht). Bestandteil dieses Berichts ist insbesondere die Erklärung, dass den Empfehlungen des Corporate Governance Kodex des Landes Schleswig-Holstein entsprochen wurde. Abweichungen von den Empfehlungen sind darzustellen und nachvollziehbar zu erläutern. Der Bericht umfasst auch eine Darstellung zum Anteil von Frauen in Vorstand und Verwaltungsrat. Die Anstalt gibt zudem eine Entsprechenserklärung nach dem Hamburger Corporate Governance Kodex ab. Die Entsprechenserklärungen zum Corporate Governance Kodex werden auf den Internetseiten der Anstalt veröffentlicht.

§ 22

Aufsicht

Die Aufsichtsbehörden können von der Anstalt jederzeit Auskunft über deren Angelegenheiten verlangen, ihre Bücher und Schriften einsehen und prüfen sowie die Übermittlung von Kopien anordnen und örtliche Besichtigungen vornehmen. Die Aufsichtsbehörden dürfen der Anstalt schriftliche Weisungen erteilen. Die Kosten für Prüfungen, die im Rahmen der Aufsicht angeordnet werden, trägt die Anstalt.

§ 23

Dienstsiegel

Die Anstalt führt ein kleines Dienstsiegel in folgender Form:



Kiel, den 30. Mai 2023

hsh portfoliomanagement AöR

Amtl. Anz. S. 953

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Die Hamburgische Investitions- und Förderbank stellt mit dieser Bekanntmachung ein Schriftstück (Bescheid vom 20. April 2023, Antragsnummer AWDHR1-106033; Widerspruchsbescheid) an Herrn Sergej Alexandrovic Kuhlmann, letzte bekannte Anschrift: Sillemstraße 85, 20257 Hamburg, gemäß § 1 Absatz 1 des Hamburgischen Verwaltungszustellungsgesetzes in Verbindung mit § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes öffentlich zu. Wegen der nicht zu ermittelnden Anschrift des vorgenannten Adressaten ist eine Zustellung auf andere Art nicht möglich. Das Schriftstück kann in der Hamburgischen Investitions- und Förderbank, Besenbinderhof 31, Raum 02.418, Stockwerk 4, 20097 Hamburg, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden. Durch diese Bekanntmachung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste eintreten können.

Hamburg, den 15. Juni 2023

Hamburgische Investitions- und Förderbank

Amtl. Anz. S. 959

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Die Hamburgische Investitions- und Förderbank stellt mit dieser Bekanntmachung ein Schriftstück (Bescheid vom 2. März 2023, Antragsnummer AWDHR1-201343; Widerspruchs- und Rückforderungsbescheid) an Frau Nicole Annett Kabierschke, letzte bekannte Anschrift: Sillemstraße 46, 20257 Hamburg, gemäß § 1 Absatz 1 des Hamburgischen Verwaltungszustellungsgesetzes in Verbindung mit § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes öffentlich zu. Wegen der nicht zu ermittelnden Anschrift der vorgenannten Adressatin ist eine Zustellung auf andere Art nicht möglich. Das Schriftstück kann in der Hamburgischen Investitions- und Förderbank, Besenbinderhof 31, Raum 02.418, Stockwerk 4, 20097 Hamburg, während der

allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden. Durch diese Bekanntmachung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste eintreten können.

Hamburg, den 15. Juni 2023

Hamburgische Investitions- und Förderbank

Amtl. Anz. S. 959

Beabsichtigte Entwidmung von Teilflächen der Straßen

„Kattwykdamm, Kattwykstraße“

Es ist beabsichtigt, gemäß § 8 in Verbindung mit § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41) mit Änderungen die im Bezirk Hamburg-Mitte, Stadtteilen Moorburg/Wilhelmsburg, gelegenen, im Lageplan rot markierten, etwa 3617 m² großen Flächen (Gemarkung 144, Teilflächen Flurstücke 465-1, 465-2, 465-3) als für den öffentlichen Verkehr entbehrlich zu entwidmen.

Der Plan über den Umfang der zu entwidmenden Flächen liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden bei Hamburg Port Authority, Wegebehörde, HPA PA1-11, Neuer Wandrahm 4, Zimmer 2.4.26, 20457 Hamburg, zur Einsichtnahme für jedermann aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Entwidmung berührt werden, Einwendungen schriftlich oder mündlich zu Protokoll vorbringen. Bitte um vorherige Terminvereinbarung per Mail an wegebehoerde@hpa.hamburg.de.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 21. Juni 2023

Hamburg Port Authority

Amtl. Anz. S. 959

Beabsichtigte Widmung von Teilflächen der Straßen „Kattwykdamm, Kattwykstraße“ als Geh- und Radweg

Es ist beabsichtigt, gemäß § 8 in Verbindung mit § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41) mit Änderungen die im Bezirk Hamburg-Mitte, Stadtteilen Moorburg/Wilhelmsburg, gelegenen, im Lageplan gelb markierten, etwa 1045 m² großen Flächen (Gemarkung 144, Teilflächen Flurstücke 464-1, 464-2, 490-1, 490-2, 496-1, 496-2, 511-1, 544-1, 566-1, 568-1) für den öffentlichen Verkehr als Geh- und Radweg zu widmen.

Der Plan über den Umfang der zu widmenden Flächen liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden bei Hamburg Port Authority, Wegebehörde, HPA PA1-11, Neuer Wandrahm 4, Zimmer 2.4.26, 20457 Hamburg, zur Einsichtnahme für jedermann aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Widmung berührt werden, Einwendungen schriftlich oder mündlich zu Protokoll vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 21. Juni 2023

Hamburg Port Authority

Amtl. Anz. S. 959

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Offenes Verfahren

- 1) Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:
Behörde für Inneres und Sport – Polizei –
Bruno-Georges-Platz 1
22297 Hamburg
Deutschland
ausschreibungen@polizei.hamburg.de
- 2) Verfahrensart (§§ 8 ff. UVgO):
Offenes Verfahren (EU) [VgV]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind (§ 38 UVgO):
Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen
- 4) Entfällt
- 5) Art der Leistung, Umfang der Leistung, sowie Ort der Leistungserbringung:
Rahmenvertrag über die Lieferung von Körperschutzausstattungen (KSA) modular inkl. Zubehör
Die Freie und Hansestadt Hamburg, vertreten durch die Zentrale Vergabestelle der Behörde für Inneres und Sport (organisatorisch angebunden bei der Polizei Hamburg), beabsichtigt im Auftrag der Polizei Hamburg den Abschluss eines Vertrages über die Lieferung von 1.600 Sätzen Körperschutzausstattungen modular inkl. Arm- und Beinprotektoren, Zubehörtaschen und eines kompletten Verpass Satzes.
Ort der Leistungserbringung:
22297 Hamburg
- 6) Anzahl, Größe und Art der Lose bei Losaufteilung (§ 22 UVgO):
Losweise Ausschreibung: Nein
- 7) Zulassung von Nebenangeboten (§ 25 UVgO):
Nebenangebote sind nicht zugelassen
- 8) Entfällt
- 9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können:
https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/f595d99b-7051-4989-b042-b62bff0012_22
- 10) Ende der Teilnahme- oder Angebotsfrist und Ende der Bindefrist:
Teilnahme- oder Angebotsfrist:
10. September 2023, 10.00 Uhr
Bindefrist: 13. Dezember 2023, 0.00 Uhr
- 11) Entfällt
- 12) Entfällt
- 13) Die mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen, die der Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen verlangt
- Identifikationsnummer (EEA)
- Eintragung in das Berufs- oder Handelsregister (EEA)
- Registergericht (EEA)
- Erklärung zur wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit (EEA)
- Umsatzzahlen (EEA)
- Erklärung zu den vorhandenen personellen und technischen Mitteln (EEA)
- Erklärung zu vergleichbaren Leistungen (EEA)
- Referenzliste über bisher durchgeführte Leistungen ähnlicher Art
- Erklärung über die Inanspruchnahme einer Eignungsleihe (EEA)
- Falls zutreffend: Erklärungen bei Weitervergabe von Leistungen an Unterauftragnehmer
- Falls zutreffend: Angaben des Unterauftragnehmers zur Eignung
- Falls zutreffend: Erklärung zur Bietergemeinschaft
- Voraussetzung für die Auftragserteilung ist eine mindestens 3 Jahre beste-hende Geschäftstätigkeit
- Erklärung über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nach den §§ 123, 124 GWB (EEA)
- Erklärung über das Nichtvorliegen von Verfehlungen (Gesetz zum Schutz fairen Wettbewerbs) (EEA)
- Erklärung zur sozialverträglichen Beschaffung (Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen) (EEA)
- Verpflichtung zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Sozialversicherungsbeiträgen (EEA)
- Eigenerklärung „5. RUS-Sanktionspaket“
- 14) Zuschlagskriterien, sofern nicht in den Vergabeunterlagen genannt (§ 43 UVgO):
Wirtschaftlichstes Angebot:
UfAB 2018: Einfache Richtwertmethode

Hamburg, den 15. Juni 2023

**Die Behörde für Inneres und Sport
– Polizei –**

934

Offenes Verfahren

Verfahren:

FB 2022001395 – Datenschutzgerechte und umweltverträgliche Sammlung, Vernichtung und Verwertung von Datenträgern der Freien und Hansestadt Hamburg einschließlich logistischer Dienstleistungen

Auftraggeber:

Finanzbehörde Hamburg

- 1) Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:
Finanzbehörde Hamburg
Gänsemarkt 36
20354 Hamburg
Deutschland
+49 40428231386
+49 40427310686
ausschreibungen@fb.hamburg.de

- 2) Verfahrensart (§§ 8 ff. UVgO)
Offenes Verfahren (EU) [VgV]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind (§ 38 UVgO):
Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen
Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.
- 4) Maßnahmen zum Schutz der Vertraulichkeit (§ 29 Absatz 3 UVgO) und ggf. Informationen zum Zugriff auf Vergabeunterlagen (§ 29 Abs. 3 UVgO):
Mit der webbasierte Ausschreibungslösung eVergabe wird die gesamte Prozesskette elektronisch abgebildet. Die Angebotsdaten werden auf dem Server verschlüsselt und die Daten mithilfe von HTTPS übertragen. Dadurch ist die Vertraulichkeit bei der elektronischen Angebotserstellung und -einreichung gesichert. Die Angebote können erst nach Verstreichen des Eröffnungstermins durch zwei Mitarbeiter der Vergabestelle entschlüsselt werden. Die eVergabe ist DSGVO konform.
- 5) Art der Leistung, Umfang der Leistung, sowie Ort der Leistungserbringung:
Datenschutzgerechte und umweltverträgliche Sammlung, Vernichtung und Verwertung von Datenträgern der Freien und Hansestadt Hamburg einschließlich logistischer Dienstleistungen
Die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH) beabsichtigt den Abschluss eines Vertrags über die datenschutzgerechte und umweltverträgliche Sammlung, Vernichtung und Verwertung von Datenträgern der Behörden und Ämter für den Zeitraum vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Mai 2027.
Ort der Leistungserbringung:
Hamburg Hamburg
- 6) Anzahl, Größe und Art der Lose bei Losaufteilung (§ 22 UVgO):
Losweise Ausschreibung: Ja
Angebote können abgegeben werden für: Bieter kann für alle Lose anbieten (aber auch für weniger).
Los-Nr. 1: Losname Altona und Eimsbüttel
Beschreibung: Altona und Eimsbüttel
Los-Nr. 2: Losname Bergedorf und Harburg
Beschreibung: Bergedorf und Harburg
Los-Nr. 3: Losname Mitte
Beschreibung: Mitte
Los-Nr. 4: Losname Nord und Wandsbek
Beschreibung: Nord und Wandsbek
- 7) Zulassung von Nebenangeboten (§ 25 UVgO):
Nebenangebote sind nicht zugelassen
- 8) Ausführungsfrist(en):
Von: 1. Januar 2024 Bis: 30. Juni 2027
Der Vertrag wird für die Zeit vom 1. Januar 2024 bis 31. Mai 2027 geschlossen.
Für den Fall, dass sich die Zuschlagserteilung z. B. wegen eines Nachprüfungsverfahrens verzögert, beginnt der Vertrag mit dem Zuschlagsdatum und endet am 31. Mai 2027.
- 9) Vergabeunterlagen (§§ 29, 21 UVgO):
Die Vergabeunterlagen sind über die Veröffentlichungsplattform der Freien und Hansestadt Hamburg
- <https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/e7dfd9fc-713a-48e9-aaae-fc6d5808b623>
<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/73794070-2f1a-4b45-9e67-207f230a3c28>
elektronisch abrufbar.
- 10) Ende der Teilnahme- oder Angebotsfrist und Ende der Bindefrist:
Teilnahme- oder Angebotsfrist:
14. Juli 2023, 10.00 Uhr
Bindefrist: 31. Dezember 2023, 0.00 Uhr
- 11) Entfällt
- 12) Siehe Besondere Vertragsbedingungen (Vertrag)
- 13) Unterlagen zur Beurteilung der Eignung und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen:
Der Vordruck „Eignung“ in den Vergabeunterlagen enthält bestimmte Eigenerklärungen als vorläufige Eignungsnachweise, die von den Bietern auf Verlangen durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu bestätigen sind.
Der Vordruck ist zusammen mit dem Angebot vorzulegen.
Zertifikat „Entsorgungsfachbetrieb“ gem. § 56 KrWG
Zertifikat gem. DIN 66399
Zertifikat über die Einführung eines Qualitätsmanagementsystems gemäß DIN EN ISO 9001
Eigenerklärung BMWK Sanktionen
ggf. Erklärung der Bietergemeinschaft
- 14) Zuschlagskriterien, sofern nicht in den Vergabeunterlagen genannt (§ 43 UVgO):
Wirtschaftlichstes Angebot:
Freie Verhältniswahl Preis/Leistung
Preis-/Leistungsverhältnis (%): 50 / 50

Hamburg, den 15. Juni 2022

Die Finanzbehörde

935

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 098-23 IE**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Zubau 1,5 Züge und Neubau Zweifeldhalle
Richard-Linde-Weg 49 in 21033 Hamburg

Bauftrag: Metallbau

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 54.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Beginn: ca. November 2023;

Fertigstellung: ca. Januar 2024

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
14. Juli 2023 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <https://hamburg.de/bauleistungen/>.

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bieterern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 16. Juni 2023

Die Finanzbehörde 936

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 125-23 CR**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Sanierung Dreifeldhalle und Zubau Einfeldhalle,
Halstenbeker Straße 41, 22457 Hamburg

Bauauftrag: Prallschutz

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 288.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Beginn: ca. Oktober 2023;

Fertigstellung: ca. Mai 2024

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:

13. Juli 2023 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <https://hamburg.de/bauleistungen/>.

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Home-

page des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bieterern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 16. Juni 2023

Die Finanzbehörde 937

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 142-23 IE**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Sanierung Dreifeldhalle und Zubau Einfeldhalle,
Halstenbeker Straße 41, 22457 Hamburg

Bauauftrag: Bindersanierung

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 15.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Beginn: ca. Oktober 2023;

Fertigstellung: ca. Oktober 2023

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:

13. Juli 2023 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <https://hamburg.de/bauleistungen/>.

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bieterern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 16. Juni 2023

Die Finanzbehörde 938

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 237-23 AS**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Zubau Förderschule Weidemoor, Weidemoor 1,
21033 Hamburg

Bauftrag: Technische Außenanlagen

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 97.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Beginn ca. August 2023;

Fertigstellung Mai 2024

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:

14. Juli 2023 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische
Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungs-
plattform unter: <https://hamburg.de/bauleistungen/>.

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Verga-
beunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum
Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach
Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein
elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie
die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht
direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unter-
stützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post
oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“
während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Home-
page des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter:
<https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteilig-
ten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieteras-
sistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden
die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte
„Dokumente“.

Hamburg, den 16. Juni 2023

Die Finanzbehörde

939

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 243-23 SW**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Sanierung der Siele in den Außenanlagen, Kahlkamp 9,
22587 Hamburg

Bauftrag: Technische Außenanlagen

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 235.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Beginn: ca. August 2023;

Fertigstellung: ca. September 2023

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:

11. Juli 2023 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische
Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungs-
plattform unter: <https://hamburg.de/bauleistungen/>.

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Verga-
beunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum
Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach
Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein
elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie
die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht
direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unter-
stützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post
oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“
während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Home-
page des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter:
<https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteilig-
ten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieteras-
sistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden
die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte
„Dokumente“.

Hamburg, den 19. Juni 2023

Die Finanzbehörde

940

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 124-23 JS**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Sanierung Dreifeldhalle und Zubau Einfeldhalle,
Halstenbeker Straße 41, 22457 Hamburg

Bauftrag: Elektro

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 401.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Beginn: schnellstmöglich nach Beauftragung;

Fertigstellung: ca. August 2024

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:

18. Juli 2023 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische
Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungs-
plattform unter: <https://hamburg.de/bauleistungen/>.

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Verga-
beunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum
Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach
Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein
elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie
die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht
direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unter-
stützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 19. Juni 2023

Die Finanzbehörde

941

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 148-23 JS**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Sanierung Klassengebäude, Deepenhorn 1,
22145 Hamburg

Bauftrag: Heizung

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 184.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Beginn: ca. August 2023;

Fertigstellung: ca. Januar 2024

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:

18. Juli 2023 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <https://hamburg.de/bauleistungen/>.

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 19. Juni 2023

Die Finanzbehörde

942

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 145-23 JS**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Sanierung Klassengebäude, Deepenhorn 1,
22145 Hamburg

Bauftrag: Sanitär

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 76.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Beginn: ca. August 2023;

Fertigstellung: ca. Januar 2024

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:

18. Juli 2023 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <https://hamburg.de/bauleistungen/>.

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 20. Juni 2023

Die Finanzbehörde

943

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 147-23 JS**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Zu-/ Ersatzbau zur Erreichung der 4zügigkeit,
Bekassinenu 32, 22147 Hamburg

Bauftrag: Bodenbelag

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 250.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Beginn: ca. September 2023;

Fertigstellung: ca. November 2023

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:

18. Juli 2023 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <https://hamburg.de/bauleistungen/>.

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bieter nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 20. Juni 2023

Die Finanzbehörde

944

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
Vergabenummer: **SBH VOB OV 150-23 CR**
Verfahrensart: Offenes Verfahren
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Zubau eines Schulhauses, Hinsbleek 14, 22391 Hamburg
Bauauftrag: Bodenbelag
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 83.000,- Euro
Ausführungsfrist voraussichtlich:
Beginn: ca. Februar 2024;
Fertigstellung: ca. März 2024

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:
18. Juli 2023 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <https://hamburg.de/bauleistungen/>.

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht

direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bieter nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 20. Juni 2023

Die Finanzbehörde

945

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 236-23 SW**
Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Sanierung Außenanlagen, Molkenbuhrstraße 2,
22525 Hamburg
Bauauftrag: GaLa-Bau
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 515.000,- Euro
Ausführungsfrist voraussichtlich:
Beginn: ca. September 2023;
Fertigstellung: ca. Oktober 2024

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:
12. Juli 2023 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <https://hamburg.de/bauleistungen/>.

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bieter nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 21. Juni 2023

Die Finanzbehörde

946

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
 Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 247-23 SW**
 Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung
 Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
 Sanierung der Außenanlagen und Siele, Speckenreye 11,
 22119 Hamburg
 Bauauftrag: Sielsanierung
 Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 80.000,- Euro
 Ausführungsfrist voraussichtlich:
 Beginn: ca. August 2023;
 Fertigstellung: ca. November 2023
 Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
 6. Juli 2023 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische
 Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
 SBH | Schulbau Hamburg
 Einkauf/Vergabe
 vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungs-
 plattform unter: <https://hamburg.de/bauleistungen/>.

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Verga-
 beunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum
 Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach
 Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein
 elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie
 die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht
 direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unter-
 stützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post
 oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“
 während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Home-
 page des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter:
<https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteilig-
 ten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieteras-
 sistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden
 die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte
 „Dokumente“.

Hamburg, den 21. Juni 2023

Die Finanzbehörde 947

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
 Vergabenummer: **SBH VOB OV 136-23 IE**
 Verfahrensart: Offenes Verfahren
 Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
 Zubau Klassengebäude inkl. Mensa, Brehmweg 62,
 22527 Hamburg
 Bauauftrag: Starkstrom
 Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 223.000,- Euro
 Ausführungsfrist voraussichtlich:
 Beginn: ca. August 2024;
 Fertigstellung: ca. Mai 2025
 Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
 18. Juli 2023 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische
 Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
 SBH | Schulbau Hamburg
 Einkauf/Vergabe
 vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungs-
 plattform unter: <https://hamburg.de/bauleistungen/>.

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Verga-
 beunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum
 Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach
 Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein
 elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie
 die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht
 direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unter-
 stützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post
 oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“
 während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Home-
 page des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter:
<https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteilig-
 ten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieteras-
 sistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden
 die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte
 „Dokumente“.

Hamburg, den 21. Juni 2023

Die Finanzbehörde 948

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
 Vergabenummer: **SBH VOB OV 149-23 CR**
 Verfahrensart: Offenes Verfahren
 Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
 Zubau eines Schulhauses, Hinsbleek 14, 22391 Hamburg
 Bauauftrag: Maler
 Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 42.000,- Euro
 Ausführungsfrist voraussichtlich:
 Beginn: ca. Dezember 2023;
 Fertigstellung: ca. Februar 2024
 Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
 18. Juli 2023 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische
 Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
 SBH | Schulbau Hamburg
 Einkauf/Vergabe
 vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungs-
 plattform unter: <https://hamburg.de/bauleistungen/>.

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Verga-
 beunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum
 Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach
 Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein
 elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie
 die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht

direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 21. Juni 2023

Die Finanzbehörde

949

Verhandlungsverfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VgV VV 121-21 VG**

Verfahrensart: Verhandlungsverfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Rückbau und Neubau eines Klassengebäudes und einer Zweifeldsporthalle am Standort Tangstedter Landstraße

– Objektplanung gem. §§ 33 HOAI mit Lösungsvorschlag

Leistung:

Die Stadtteilschule (STS) Am Heidberg ist neben dem Gymnasium Heidberg und der Grundschule Am Heidberg eine von 3 Schulen, die den Campus Heidberg im Norden Hamburgs bilden. Die 3 Schulen nutzen gemeinsam die Schulgrundstücke Tangstedter Landstraße 300 und Fritz-Schumacher-Allee 200, die sich in direkter Nachbarschaft im Stadtteil Langenhorn befinden.

Mit dem Schulentwicklungsplan (SEPL) 2019 hat die BSB die Notwendigkeit der Entwicklung der Stadtteilschule Am Heidberg (STS) von jetzt 5 auf 7 Züge festgestellt. Darüber hinaus hat die BSB in 2021 der STS das Führen einer eigenen, 3-zügigen Oberstufe am Standort Tangstedter Landstraße zugebilligt. Diese ist bisher in Kooperation mit einer anderen Stadtteilschule ausgelagert.

Gemäß der dadurch bedingten Zubaubestellung der BSB an den Schulbau Hamburg (SBH) sollen 4168 m² Hauptnutzfläche realisiert werden, davon sind 3568 m² für Unter-

richts- und Fachräume sowie für Gemeinschafts-, Verwaltungs- und Inklusionsflächen vorgesehen und weitere 600 m² für den Sport. Im Rahmen einer sogenannten Phase 0 wurde die Konkretisierung des Raumkonzeptes durch einen pädagogischen Bauberater gemeinsam mit der Schule der BSB und SBH entwickelt.

Mit der Planung des Projektes wird im Frühjahr 2023 begonnen. Der Baubeginn ist für das erste Quartal 2025 geplant und die Fertigstellung soll im dritten Quartal 2027 erfolgen.

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 1.092.004,00 Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Vertragslaufzeit ca. 48 Monate.

Schlussstermin für die Einreichung der Teilnahmeanträge:

18. Juli 2023 um 14.00 Uhr

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Die Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen und die „Fragen & Antworten“ finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

<https://hamburg.de/lieferungen-und-leistungen/>.

Hinter dem „LINK Bieterportal“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt. Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Registrierung im Bieterportal reichen Sie Ihre Bewerbung bitte rein elektronisch ein. **TEILNAHMEANTRÄGE UND ANGEBOTE KÖNNEN AUSSCHLIESSLICH ELEKTRONISCH ABGEGEBEN WERDEN.**

Ein Versand der „Fragen & Antworten“ per E-Mail erfolgt automatisch aus der elektronischen Vergabe, sofern Sie als Bewerber im Bieterportal registriert sind und als solcher angemeldet auf die Ausschreibung zugegriffen haben.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des öffentlichen Teilnahmewettbewerbs finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Hamburg, den 22. Juni 2023

Die Finanzbehörde

950

Gerichtliche Mitteilungen

Terminsbestimmung:

902 K 10/21. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Donnerstag, 7. September 2023, 10.00 Uhr**, 1.01, Sitzungssaal, Amtsgericht Hamburg-St. Georg, Lübeckertordamm 4, 20099 Hamburg, öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von St. Georg Nord, Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum lfd. Nummer 1, ME-Anteil 774,64/10.000, Sondereigentums-Art Wohnung, SE-Nummer 9, Blatt 4153 BV 1, lfd. Nummer 2, ME-Anteil 45,35/10000, Sondereigentums-Art Keller, SE-Nummer 1, Blatt 4443 BV 1, an dem Grundstück Gemarkung St. Georg Nord, Flurstück 1063, Wirtschaftsart und Lage Gebäude- und Freifläche, Anschrift Gurlittstraße 47, 416 m².

Lfd. Nummer 1

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen): Die Wohnung befindet sich in einem unterkellerten Mehrfamilienwohnhaus mit 8 Wohnungen und einer Ladenfläche im Souterrain, Baujahr um 1898. Das Wohnungseigentum im III. Obergeschoss – und der darüber liegende Dachboden – befindet sich in einem nicht ausgebauten bzw. nicht hergestellten Zustand mit vorhandenen Schäden, insbesondere Holzschäden. Die Wohnung ist in derzeitigem Zustand nicht nutzbar, umfangreiche Sanierungsmaßnahmen sind erforderlich. Die Einsichtnahme des Gutachtens wird empfohlen.

Verkehrswert 850.000,- Euro.

Lfd. Nummer 2

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen): Bei dem Teileigentum handelt es sich um einen Kellerraum.

Verkehrswert: 16.000,- Euro.

Gesamtverkehrswert:
866.000,- Euro

Der Versteigerungsvermerk ist am 23. Juni 2021 (BV 1, Flurstück 1063, Wohnung 9, BV 1, Flurstück 1063, Keller 1) in das Grundbuch eingetragen worden.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 1.40 a, montags bis donnerstags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr eingesehen werden. Informationen und den kostenlo-

ser Gutachten-Download im Internet unter www.zvg.com.

Aufforderung;

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 30. Juni 2023

**Das Amtsgericht
Hamburg-St. Georg**
Abteilung 902

951

Terminsbestimmung:

417 K 9/21. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Mittwoch, 6. September 2023, 13.00 Uhr**, 214, Sitzungssaal, Amtsgericht Hamburg-Bergedorf, Ernst-Mantius-Straße 8, 21029 Hamburg, öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Bergedorf, Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum, lfd. Nummer 1, ME-Anteil 2256/10000, Sondereigentums-Art Wohnung Nummer 2.0.1. mit Keller, SE-Nummer 2U012, Sondernutzungsrecht Stellplatz Nummer 1 und 6, Terrasse Nummer SN WE 2.0.1, Blatt 9787 BV3, lfd. Nummer 2, ME-Anteil 1522/10000, Sondereigentums-Art Wohnung Nummer 2.0.2 mit Keller, SE-Nummer 2U011, Sondernutzungsrecht Terrasse Nummer SN WE 2.0.2, Blatt 9866 BV1, an Grundstück Gemarkung Bergedorf, Flurstück 7607, Wirtschaftsart und Lage Gebäude- und Freifläche, Anschrift Daniel-Hinsche-Straße, östlich Von-Anckeln-Straße 12, 1.534 m².

Lfd. Nummer 1:

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen): Etagen-

wohnung Erdgeschoss, etwa 126,5 m², 3 Zimmer inklusive Wohnküche, 2 Sanitärräume, gehobenerer, neuere Ausstattung mit Kellerraum etwa 6,2 m², 2 Stellplätze in der Tiefgarage, Terrasse. Das Objekt ist frei von Mietverhältnissen. Das Gebäude ist Teil eines denkmalgeschützten Ensembles.

Inbesitznahme ist zwischenzeitlich erfolgt.

Verkehrswert 804.750,- Euro.

Lfd. Nummer 1:

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen): Etagenwohnung Erdgeschoss, etwa 90,9 m², 3 Zimmer inklusive Wohnküche, 1 Sanitärraum, gehobenerer, neuere Ausstattung mit Kellerraum etwa 6,5 m², Terrasse. Das Objekt ist frei von Mietverhältnissen. Das Gebäude ist Teil eines denkmalgeschützten Ensembles.

Inbesitznahme ist zwischenzeitlich erfolgt.

Verkehrswert: 561.000,- Euro.

Der Versteigerungsvermerk ist am 17. August 2021 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 30. Juni 2023

**Das Amtsgericht
Hamburg-Bergedorf**
Abteilung 417

952

Terminsbestimmung:

417 K 7/22. Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am, **Mitt-**

woch 30. August 2023, 10.00 Uhr, 114, Sitzungssaal, Amtsgericht Hamburg-Bergedorf, Ernst-Mantius-Straße 8, 21029 Hamburg, öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Bergedorf, Gemarkung Bergedorf, Flurstück 1950, Wirtschaftsart und Lage Gebäude- und Freifläche, Anschrift August-Bebel-Straße 32, 540 m², Blatt 3975 BV 2.

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen): Einfamilienhaus, unterkellert; Ursprungsbaujahr 1894 mit Umbauten 1921 und 1966; 2 Vollgeschosse, Kellergarage mit 2 Stellplätzen, Satteldach – nicht ausgebaut; Wohnfläche etwa 134 m², verteilt auf 6,5 Zimmer, 2 Sanitärräume, Küche, Flure und Balkon; weitere Nutzfläche von rd. 115 m² im Keller-/Dachgeschoss sowie im Gartenhaus (1). Heizung und Warmwasser über Ölzentralheizung bzw. Elektrodurchlauferhitzer.

Objekt ist nicht vermietet. Gebäude befindet sich laut Gutachter in einem unterdurchschnittlichen teilweise. mäßigen Zustand.

Verkehrswert: 720.000,- Euro.

Der Versteigerungsvermerk ist am 5. Oktober 2022 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, anderenfalls werden sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, anderenfalls tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Hamburg, den 30. Juni 2023

Das Amtsgericht
Hamburg-Bergedorf
Abteilung 417

953

Terminsbestimmung:

541 K 1/22. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Freitag, 8. September 2023, 9.30 Uhr**, 18, Sitzungssaal, Amtsgericht Hamburg-Blankenese, Dormienstraße 7, 22587 Hamburg, öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Sülldorf, Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum, ME-Anteil 9366/1.000.000, Sondereigentums-Art Wohnung, SE-Nummer 36, Blatt 3266 BV 1, an Grundstück Gemarkung Sülldorf, Flurstück 101, Wirtschaftsart und Lage Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Anschrift Iserbrooker Weg 63, 65, 65a, 67, Sülldorfer Knick 1, 10.463 m².

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen): Etagenwohnung im I. Obergeschoss einer nicht unterkellerten Mehrfamilienhauszeile, Baujahr etwa 1971, Wohnfläche etwa 39,6 m², 1 Zimmer, 1 Bad, Küche, Loggia. Das Objekt ist auskunftsgemäß vermietet.

Verkehrswert: 200.000,- Euro.

Der Versteigerungsvermerk ist am 6. Mai 2022 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 30. Juni 2023

Das Amtsgericht
Hamburg-Blankenese
Abteilung 541

954

Terminsbestimmung:

717 K 7/22. Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am **Freitag, 8. September 2023, 10.00 Uhr**, 157, Sitzungssaal, Amtsgericht Hamburg-Wandsbek, Schädlersstraße 28, 22041 Hamburg, öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Tonndorf-Lohe, Gemarkung Tonndorf-Lohe, Flurstück 2009, Wirtschaftsart und Lage Gebäude- und Freifläche, Anschrift Hörnumstraße 24, 618 m², Blatt 4498, BV 1.

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen): Das Grundstück ist mit einem vollunterkellerten, zweigeschossigen Zweifamilienhaus bebaut. Ursprungsbaujahr 1963, Modernisierungen erfolgten in den Jahren 1968 bis 2018. Die Wohnfläche beträgt etwa 225 m². Gaszentralheizung mit zentraler Warmwasserbereitung. Beide Einheiten sollen vermietet sein.

Verkehrswert: 1.250.000,- Euro.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 115 oder 121, montags, dienstags, donnerstags und freitags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr eingesehen werden. Telefon: 040/42881-2702/oder -3322. Mittwochs keine Sprechzeiten. Infos auch im Internet unter www.zvg.com.

Der Versteigerungsvermerk ist am 14. April 2022 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 30. Juni 2023

Das Amtsgericht
Hamburg-Wandsbek
Abteilung 717

955

Aufgebot

421 II 1/23. Frau **Marianne Peters**, Tatenberger Damm 61, 21037 Hamburg hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhandengekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht.

Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Hamburg-Bergedorf, Ge-

markung Tatenberg, Blatt 94, in Abteilung III Nr. 10 eingetragene Grundschuld zu 38.346,89 EUR mit 12 % Zinsen jährlich: Eingetragener Berechtigter: Gerd-Henry Peters, Tatenberger Damm 61, 21037 Hamburg.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte spätestens bis zu dem 5. August 2023 vor dem Amtsgericht Hamburg-Bergedorf anzu-

melden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Hamburg, den 5. Mai 2023

**Das Amtsgericht
Hamburg-Bergedorf**

Abteilung 421

956

Sonstige Mitteilungen

Offenes Verfahren

Auftraggeber:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Vergabenummer: **GMH VOB OV 105-23 CR**
Verfahrensart: Offenes Verfahren
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Erweiterung Stadtteilschule Fischbek-Falkenberg,
Heidrand 5, 21149 Hamburg
Bauauftrag: Tischler Holzfenster
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 921.000,- Euro
Ausführungsfrist voraussichtlich:
Beginn schnellstmöglich nach Beauftragung;
Fertigstellung ca. Juni 2024

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:
14. Juli 2023 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische
Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Einkauf/Vergabe
einkauf@gmh.hamburg.de

Die Bekanntmachung sowie die Ausschreibungsunterlagen
und Auskunftserteilungen finden Sie auf der zentralen Ver-
öffentlichungsplattform unter:
<https://hamburg.de/bauleistungen/>.

Die Bekanntmachung und Auskunftserteilungen erreichen
Sie unter: <https://gmh-hamburg.de/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteilig-
ten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieteras-
sistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden
die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte
„Dokumente“.

Hamburg, den 16. Juni 2023

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH 957

Offenes Verfahren

Auftraggeber:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Vergabenummer: **GMH VOB OV 109-23 IE**
Verfahrensart: Offenes Verfahren
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Erweiterung Stadtteilschule Fischbek-Falkenberg,
Heidrand 5, 21149 Hamburg
Bauauftrag: Dachdecker und Klempner
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 305.000,- Euro
Ausführungsfrist voraussichtlich:
Beginn ca. Oktober 2023;
Fertigstellung ca. Juli 2024

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:
14. Juli 2023 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische
Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Einkauf/Vergabe
einkauf@gmh.hamburg.de

Die Bekanntmachung sowie die Ausschreibungsunterlagen
und Auskunftserteilungen finden Sie auf der zentralen Ver-

öffentlichungsplattform unter:
<https://hamburg.de/bauleistungen/>.

Die Bekanntmachung und Auskunftserteilungen erreichen
Sie unter: <https://gmh-hamburg.de/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteilig-
ten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieteras-
sistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden
die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte
„Dokumente“.

Hamburg, den 16. Juni 2023

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH 958

Offenes Verfahren

Auftraggeber:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Vergabenummer: **GMH VOB OV 110-23 LG**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
MIN-Forum und Informatik, Sedanstraße 16-18,
20146 Hamburg

Bauauftrag: Metallbau Innenfenster

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 700.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Beginn ca. November 2023;

Fertigstellung ca. Juni 2024

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:
18. Juli 2023 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische
Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Einkauf/Vergabe
einkauf@gmh.hamburg.de

Die Bekanntmachung sowie die Ausschreibungsunterlagen
und Auskunftserteilungen finden Sie auf der zentralen Ver-
öffentlichungsplattform unter:
<https://hamburg.de/bauleistungen/>.

Die Bekanntmachung und Auskunftserteilungen erreichen
Sie unter: <https://gmh-hamburg.de/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteilig-
ten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieteras-
sistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden
die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte
„Dokumente“.

Hamburg, den 21. Juni 2023

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH 959

Offenes Verfahren

Auftraggeber:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Vergabenummer: **GMH VOB OV 076-23 IE**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Zubau Klassengebäude und Zubau Sporthalle,
Ohrnsweg 52, 21149 Hamburg

Bauauftrag: Lüftung

972

Freitag, den 30. Juni 2023

Amtl. Anz. Nr. 51

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 173.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
Beginn ca. November 2023;
Fertigstellung ca. August 2024

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:
20. Juli 2023 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische
Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Einkauf/Vergabe
einkauf@gmh.hamburg.de

Die Bekanntmachung sowie die Ausschreibungsunterlagen
und Auskunftserteilungen finden Sie auf der zentralen Ver-
öffentlichungsplattform unter:
<https://hamburg.de/bauleistungen/>.

Die Bekanntmachung und Auskunftserteilungen erreichen
Sie unter: <https://gmh-hamburg.de/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteilig-
ten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieteras-
sistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden
die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte
„Dokumente“.

Hamburg, den 22. Juni 2023

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH 960

Offenes Verfahren

Auftraggeber:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Vergabenummer: **GMH VOB OV 112-23 LG**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
MIN-Forum und Informatik, Sedanstraße 16-18
in 20146 Hamburg

Bauftrag: Bodenbeschichtung

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 665.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
Beginn: ca. November 2023;
Fertigstellung: ca. August 2024

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:
21. Juli 2023 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische
Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Einkauf/Vergabe
einkauf@gmh.hamburg.de

Die Bekanntmachung sowie die Ausschreibungsunterlagen
und Auskunftserteilungen finden Sie auf der zentralen Ver-
öffentlichungsplattform unter:
<https://hamburg.de/bauleistungen/>.

Die Bekanntmachung und Auskunftserteilungen erreichen
Sie unter: <https://gmh-hamburg.de/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteilig-
ten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieteras-
sistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden
die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte
„Dokumente“.

Hamburg, den 22. Juni 2023

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH 961